

Sitzungsvorlage

Nr.: 2012/081

Beschlussvorlage**Betrieb der Jugendfreizeitanlage Meudelfitz**

Jugendhilfeausschuss	24.09.2012	TOP
Jugendhilfeplanungsgruppe	06.09.2012	TOP
Jugendhilfeplanungsgruppe	13.06.2012	TOP

Beschlussvorschlag: (nachträglich ergänzt / geändert)

Die Kreisverwaltung führt ein ~~beschränktes~~ öffentliches Interessenbekundungsverfahren durch, um für den Betrieb ~~oder den Verkauf~~ der Jugendfreizeitanlage Meudelfitz möglichst ab 01.04.2013 einen ~~Betreiber~~ Interessenten einzuwerben.

Ein ~~Betreiber~~ Interessent ...

- sollte nach Möglichkeit a) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder b) aus dem Kreis der anerkannten Träger der Jugendhilfe kommen
- sollte möglichst mit der Region (Lüchow-Dannenberg und Umgebung) verbundenen sein
- bemüht sich, die bisherigen Beleg-Gruppen weiterhin aufzunehmen
- legt dar, welche Quote einer "jungen Nutzung" (Anteil an teilnehmerbezogenen Belegungstagen junger Menschen bis 25 Jahren) er erreichen und vorzugsweise aufnehmen möchte
- berücksichtigt bei einem veränderten Konzept die Belange der einschlägigen Jugendhilfe- und Jugendschutzrechtlichen Bestimmungen
- wird bei einer Pacht-Dauer von 7 Jahren die Freizeit-Anlage nach Rücksprache im Einvernehmen mit dem Eigentümer ertüchtigen
- legt dar,
 - welchen Preis für eine Belegung er zukünftig ansetzen wird (Benennung der angestrebten Steigerung von max. Prozent, bzw. zus. max. Prozent in Jahren)
 - welche Pacht(Alternativen) pro Jahr er zu zahlen bereit ist;
 - **welchen Kaufpreis er zu zahlen bereit ist.**

Ein daraufhin ggf. zu schließender ~~Betriebsführungsvertrag~~ zweckgebundener Pacht- ~~oder Kauf~~-Vertrag wird die im Verfahrensergebnis erreichten Konditionen abbilden.

Sachverhalt:

Die Jugendfreizeitstätte Meudelfitz wurde seit Jahrzehnten als Zeltplatz betrieben, dessen Nutzung sich in den Jahrzehnten deutlich verändert hat. Der Zeltplatz-Charakter konnte auch bei frühzeitiger Erstellung und Nutzung von "Nur-Dach-Häusern" erhalten werden. In 6 solcher Häuser finden 48 Gäste in einfachen Zimmern Platz zum Schlafen und Verstauen ihrer persönlichen Sachen.

Ergänzt werden diese Häuser durch ...

- 2 behindertengerechte Häuser (mit je 3 Schlafgelegenheiten),
- ein "Boss-Haus" für die "Lagerleitung",
- insges. 4 kleinen Sanitär-Gebäuden
- ein Haupthaus, in dem neben dem großen Aufenthaltsraum mit großer Küche
- ein zweiter kleinerer Aufenthaltsraum mit dazu gehöriger Küche (seit)

Die letztgenannte Erweiterung hat es ermöglicht, dass die Anlage ggf. zwei Beleg-Gruppen parallel nutzen können. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Beleg-Gruppen eher kleiner wurden, die Anlage sich aber über viele Jahre großer Beliebtheit erfreute, insbesondere in den klassischen Reise- und Ferienzeiten ab April bis einschl. Oktober. In den restlichen Monaten ist die Anlage nicht im

Betrieb, unter anderem da sie nur rudimentär beheizbar ist.

Das Nutzungsverhalten (Dauer und Umfang der Aufenthalte) und auch die Nutzer-Gruppen haben sich naturgemäß in den Jahren stark verändert.

Seit einigen Jahren wird die Anlage als Liegenschaft durch das Gebäudemanagement der Landkreises unterhalten. Der Betrieb wird nach wie vor von der Jugendpflege geführt: Werbung, Anmeldung, vertragsgestützte Buchung, Betreuung (insbes. auf Nachfrage), Abrechnung etc. werden von hier bewältigt.

In den letzten Jahren hat sich bei aller Veränderung des Nutzungsverhaltens Rollenspiel-Gruppen (LARP) als Beleg-Gruppe besonders hervorgetan. Hierbei handelt es sich um in der Regel (erwachsene) Menschen jeden Alters.

Aus dem Kreis der Nutzer gibt es Rückmeldungen, dass sie die Anlage sehr schätzen, sie aber zunehmend nicht mehr den (insbesondere sanitären hygienischen) Standards entspricht. Es gibt Bereitschaft, die Anlage (auf Miet-/Pacht-Basis) in externer Regie zu übernehmen, sie unter Beibehaltung als natur- und erlebnisnaher Einrichtung zu modernisieren und als solche weiter zu betreiben.

Eingedenk einer positiven Erfahrung durch den Betrieb der ehemaligen Jugendfreizeit- und Bildungsstätte durch externe Betreiber (Eheleute Westermann) wurden auch diese befragt, ob sie Interesse haben, die Jugendfreizeitstätte Meudelfitz zu betreiben. Neben positiver Haltung kann es ggf. auch zu einer Kooperation beider Interessierter kommen. Ebenso wurde im Vorstand des Kreisjugendringes (KJR) beraten, welche regionalen Bedarfe und Erkenntnisse zum Betrieb gesehen werden. Darüber hinaus gibt es einen weiteren einschlägig versierten Interessenten aus Schleswig-Holstein.

Angeichts der Tatsache, dass der Landkreis als Eigentümer der Anlage nicht nur vor dem Hintergrund veränderten Nutzungsverhaltens die Anlage mit nicht unerheblichen Mitteln wird sanieren müssen, schlagen die Kreisverwaltung und die JH-Planungsgruppe vor, im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens einen Betreiber für die Anlage zu suchen. An diesem Verfahren werden die o.g. Interessenten sich mit einiger Wahrscheinlichkeit beteiligen.

Weitergehend ist im Zuge der Beratungen zum Zukunftsvertrag auch ein Verkauf der Anlage in den Fokus genommen worden, so dass die Vorlage und der Beschluss-Vorschlag dahingehend erweitert wurden.

Das Ergebnis des o.g. Verfahrens wird in der JH-Planungsgruppe und im JHA beraten und dem KA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Auswertung der Belegung der letzten Jahre

Finanzielle Auswirkungen:

I.A.

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Jugendhilfeplanungsgruppe am 13.06.2012, TOP 2: beraten

Jugendhilfeplanungsgruppe am 06.09.2012, TOP 3: geändert einstimmig empfohlen
